

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **der Stadt Eutin**

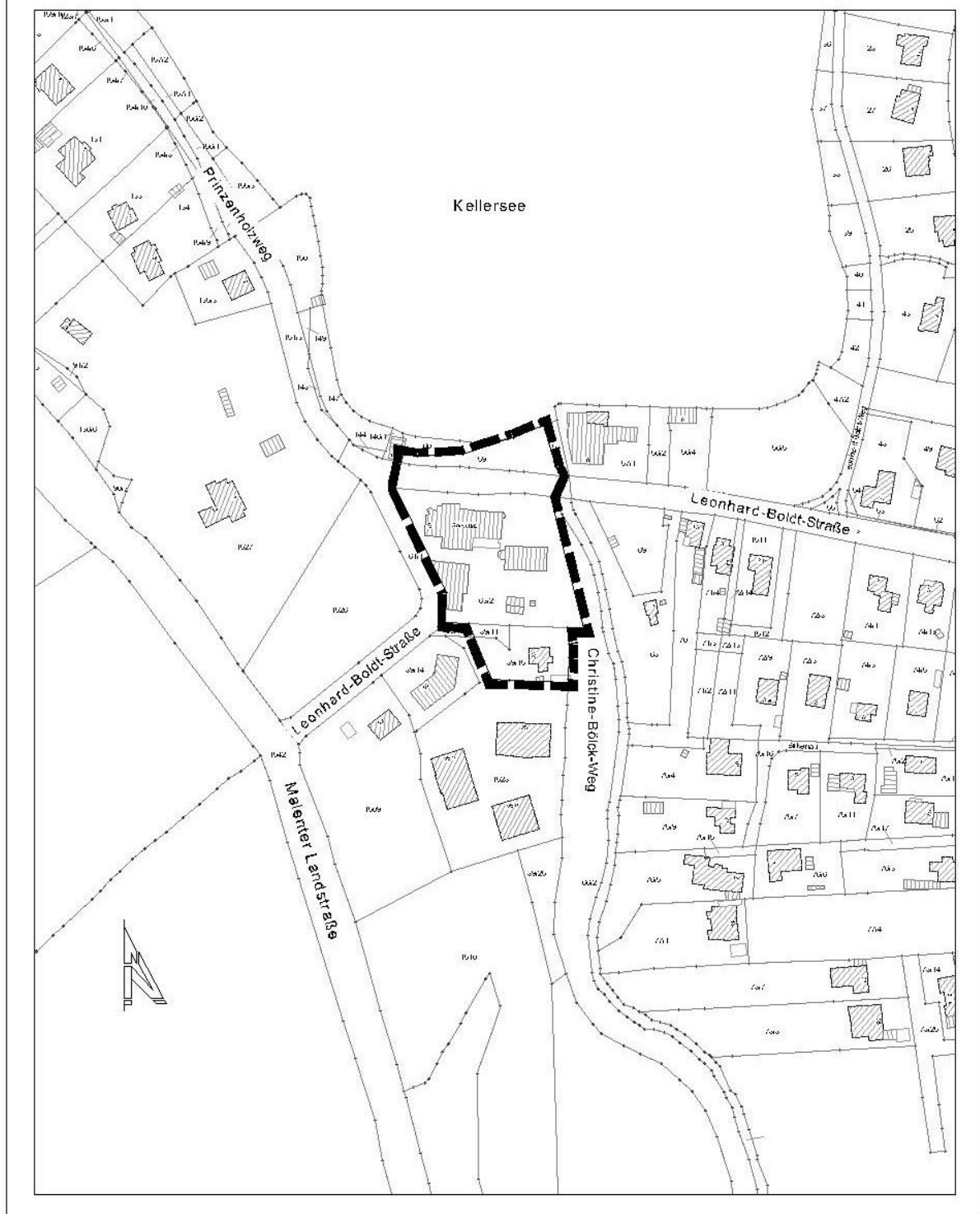
#### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Eutin für ein Gebiet in Fissau, Leonhard-Boldt-Straße (ehem. Seeschloß-Hotel am Kellersee)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 02.12.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 148 der Stadt Eutin für ein Gebiet in Fissau, Leonhard-Boldt-Straße (ehem. Seeschloß-Hotel am Kellersee) aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Neubaus in Anlehnung an das "Hotel Seeschloß" und Neubaus eines Apartmenthauses für eine touristische Nutzung.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

# Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Eutin



Das Baugesetzbuch sieht vor, dass die Öffentlichkeit frühzeitig informiert wird über die Ziele und Zwecke der Planung und sich beteiligen kann (§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch). Dies ist möglich in der Zeit vom **11.08.2023 bis zum 22.09.2023** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr). Beteiligen können sich auch Kinder und Jugendliche.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) (Menü-Button: Rathaus > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 11.08.2023 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)).

Eutin, den 31.07.2023

(L.S.)

Stadt Eutin  
gez. Sven Radestock  
Bürgermeister